

An die Vorsitzende/den Vorsitzenden des
Stadtentwicklungsausschusses
Herrn Strothmann

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Stadtentwicklungsausschuss	11.08.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

**Anfrage FDP-Fraktion, Tempolimit OWD: Beanstandungen des
Verwaltungsgerichtes**

Text der Anfrage:

Durch welche Beschlüsse, Äußerungen o.ä. kommt der Verfasser zu der Ansicht, dass eine Änderung des Tempolimits auf dem OWD innerhalb der Verwaltung eine „hohe Priorität“ besitzt?

1. Zusatzfrage:

Auf welcher Grundlage ist die Stadt bereits Ende 2021 zur Erkenntnis gelangt, dass nachts Tempo 60 erforderlich ist, obwohl das zur Beurteilung maßgebliche und beauftragte Lärmgutachten noch gar nicht vorlag?

2. Zusatzfrage:

Aufgrund welchen politischen Beschlusses hat die Verwaltung den Konflikt mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW durch die Aufkündigung der abgesprochenen Vorgehensweise (siehe Mail vom Landesbetrieb vom 6. Januar 2022) gesucht bzw. ist dieses Vorgehen im Verwaltungsvorstand abgestimmt worden?

Begründung:

In der Mail der Stadt Bielefeld an den Landesbetrieb Straßenbau.NRW vom 12. November 2021 (lesbar in Anlage 6c zur Drucksache 2901/2020-2025) begründet die Stadt Bielefeld die enge Fristsetzung zur Anhörung des Landesbetriebs zu einem neuen Tempolimit auf dem OWD wie folgt:

„Die enge Fristsetzung ist damit zu begründen, als das die finale Entscheidung dem politischen Gremium Stadtentwicklungsausschuss obliegt. Da diese Maßnahme eine hohe Priorität in der Stadtverwaltung besitzt [sic!], steht das Büro OB zu einem Gespräch sehr gerne bereit.“

Unterschrift:

gez. Nicolas J. Strahlke